

KODA im Erzbistum Freiburg

Sprecher der Mitarbeiterseite
Georg Grädler, Odenwaldstraße 68, 69124 Heidelberg
Tel: 06221 78 40 64, Telefax: 06221 78 40 41
Mobilfunk: 0175 1821429
E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de

Stand:21.05.2008



Die neue „Arbeitsvertragsordnung“ (AVO) in der Erzdiözese Freiburg kommt zum 1. November 2008

INFO 2

Unsere Arbeitszeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie wird sich unsere Arbeitszeit verändern?

Bitte beachten Sie dabei, dass hier nur die Grundregelung steht, bitte bei Bedarf immer im Beschlusstext nachlesen !

- 1) Bis zum 1. November 2008 arbeiten wir wie bisher als Vollbeschäftigte 38,5 Stunden; Teilzeitbeschäftigte nach dem Maß der Vereinbarung

- 2) Ab 1. November 2008 wird die wöchentliche Arbeitszeit auf 39,5 Stunden für Vollbeschäftigte angehoben:

Davon gibt es folgende Ausnahmen:

- Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen für mindestens ein Kind unter 12 Jahren Kindergeld zusteht, müssen **-auf ANTRAG-** nur 38,5 Stunden arbeiten oder

- Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich pflegen, müssen **-auf ANTRAG-** nur 38,5 Stunden arbeiten

auch bei Zusammentreffen mehrerer Faktoren maximale Verkürzung 1 Stunde

- Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die das 60. Lebensjahr vollendet haben müssen nur 39 Stunden arbeiten.

Alle diese Regelungen gelten bei Teilzeitbeschäftigten anteilig.

- 3) Teilzeitbeschäftigte mit arbeitsvertraglich festgeschriebener Stundenzahl (also z.B. teilzeitbeschäftigt mit 20 Stunden/Woche) werden einmalig vor die Wahl gestellt, ob Sie angesichts der Änderung ihren Beschäftigungsumfang entsprechend erhöhen oder eine Gehaltsminderung in Kauf nehmen.
Hinsichtlich der Ermäßigungen nach Ziffer 2 gibt es keine Wahl zwischen Arbeitszeit und entsprechender Entgelterhöhung.